

Hausordnung

Präambel

Das Bootshaus und das Inventar gehören dem Ehemaligen Verein. Auf dem gesamten Gelände des Bootshauses herrscht Rauch- und Alkoholverbot.

Das Bootshaus darf grundsätzlich nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Gäste und Besucher dürfen sich auf Einladung von Mitgliedern auf dem Grundstück aufhalten.

Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Vorstandsmitglieder, die einen Schlüssel verantwortlich übertragen bekommen haben, können als Experten jederzeit rudern und rudernde Mitglieder betreuen.

Sauberhaltung des Hauses und der Bootshalle

Jedes Mitglied hat die Pflicht den Clubraum und das Bootshaus sauber zu halten:

- die Duschräume und Waschbecken sind von jedem Ruderer nach Benutzung zu säubern
- die Küche muss im ordentlichen Zustand hinterlassen werden, insbesondere ist alles Geschirr abzuwaschen
- im Kühlschrank befindliche Lebensmittel werden nach vier Wochen entsorgt.
- es dürfen keine Abfälle in die Toiletten geworfen werden
- die Abfalleimer müssen regelmäßig entleert werden
- die Mülltonnen werden von Hauswart an die Straße gestellt
- für die Bootshalle sind wir grundsätzlich selbst zuständig, ebenso für die Pflege des Gartens. Haus- und Gartenwart sorgen dafür das Haus und Garten in einem angemessenen Zustand bleiben. Zu diesem Zweck dürfen sie Arbeitsdienste anordnen.

Sicherheit des Bootshauses

Insbesondere ist von den Trainingsleitern, aber auch von allen anderen Mitgliedern, auf folgendes zu achten:

- beim Verlassen des Bootshauses darf auf dem Steg nichts liegengelassen werden
- die Bootshallentür muss verschlossen
- das Licht ausgeschaltet
- und alle Fenster und Türen geschlossen sein
 - um unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden

Johanna Horn
-Haus- und Gartenwart-

Pauline Wobser
- Haus- und Gartenwart-